

imvaktiv


Informationen :: Mitteilungen :: Verbandsarbeit

12.20

Dezember 2020

Offizielles Organ des  Industriemeisterverbandes Deutschland e. V.
Verband für betriebliche Führungskräfte

imv-deutschland.de



IMV Deutschland
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit

Ausblick

Bundesdelegiertenversammlung
2021 am 17.04. in Pforzheim

Seite 3

Rückblick

Erste virtuelle Bundesvorstandssit-
zung fand am 14. und 28. Novem-
ber 2020 statt.

Seite 4

Bachelor Professional

Seite 5

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2020 erfolgte in ganz Deutschland ein Testlauf bezüglich Digitalisierung, anders kann man es leider nicht beschreiben. Mittlerweile gehen viele Sachen auf digitale Art und Weise, so zum Beispiel arbeiten von Zuhause. Meetings werden auf einmal online abgehalten und gemeinsam wird an geteilten Dokumenten gearbeitet. Auch kann man Sportkurse mit Videos machen oder Konzerte per Videostream beiwohnen, statt vor Ort zu sein.

Sogar Schule geht bis zu einem gewissen Grad ohne Anwesenheitspflicht und mit neuen Medien! Diese ganze Phase grade ist doch ein richtiger Testlauf Deutschland für die Digitalisierung. Hinterher wird man sehen, welche Aspekte es lohnt beizubehalten, auszubauen oder man wird vielleicht ein paar Stellen erkennen, wo das "alte Modell" doch besser war. Lernen durch ausprobieren. Jetzt werden wir alle dazu gezwungen.

IMV Deutschland Detlef-Michael Haarhaus



Danksagung für die Treue

Am 5. Dezember 2020 wurde der internationale Tag des Ehrenamts begangen.

Auch wir bedanken uns bei Ihnen/dir für die Treue zu unserem IMV Deutschland.

Weiterhin ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben von uns allen von den Auswirkungen der Pandemie bestimmt.

Das Jahr 2020 war für Sie/dich im Beruf, im Privatleben und in den ehrenamtlichen Gremien der beruflichen Bildung nicht einfach. Viele Betriebe arbeiten immer noch in Kurzarbeit und ganze Branchen sind von zeitweiser Schließung betroffen. Berufliche Schulen und überbetriebliche Bildungseinrichtungen waren geschlossen. Prüfungen wurden abgesagt bzw. verschoben.

Ehrenamt ist keine Routine – erst recht nicht 2020. Wir wünschen allen Mitgliedern und Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Bleiben Sie/bleibt ihr gesund!

IMV Deutschland

Inhalt

Editorial.....	2
Ausblick.....	3
Rückblick.....	4
Nachgefragt.....	7
Arbeitskreis Bildung.....	10
Industrie 4.0.....	12
...über den Tellerand.....	14
Berichte aus den Vereinigungen.....	16
Gedanken zur IMV.....	17
Sie passen zu uns.....	18

imvaktiv

Offizielles Organ des Industriemeisterverbandes Deutschland e. V.
www.imv-deutschland.de

Vorsitzender:
Detlef-Michael Haarhaus, Händelstraße 27, 30823 Garbsen
Tel. 05137 / 93 76 180,
Detlef-Michael.Haarhaus@imv-deutschland.de

Stellvertretende Vorsitzende / Presseleitung:
Gertrud König, Isernhagener Straße 90, 30163 Hannover
Tel. 0511 / 66 53 94
pressestelle@imv-deutschland.de

Layout: Industriemeisterverband Deutschland e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt des IMV dar.

Ausblick

IMV Deutschland

Bundesdelegiertenversammlung 2021 in Pforzheim

Am Samstag, den 17. April 2021 findet die Bundesdelegiertenversammlung in der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald statt. Zeitgleich organisiert die IMV Pforzheim für die Partner/innen ein Begleitprogramm (nicht Damenprogramm).

Eine offizielle Einladung mit der Tagesordnung erfolgt noch durch den 1. Vorsitzenden D.-M. Haarhaus Ende Januar 2021.

Ca. 700 Meter von der IHK Pforzheim entfernt, haben die Delegierten und Partner/innen im Hotel zu übernachten.

Da zu dieser Zeit das Zimmerkontingent begrenzt ist, bitten wir alle interessierten Teilnehmer frühzeitig ein Zimmer zu buchen. Wir haben im Parkhotel Pforzheim unter dem Stichwort „IMV“ Zimmer reservieren lassen. Im Parkhotel werden wir bei einem Abendessen die BDV ausklingen lassen.

Es ist aber erforderlich, dass jeder TN eigenverantwortlich das Zimmer selbst bucht, möglichst noch in diesem Jahr, bitte mit Info an den Bundesschatzmeister Karol Makiola.

Nachstehend die Kontaktdaten des Hotels:

Patricia Schattmann
Reservierungsleiterin

Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG
Deimlingstrasse 32-36
D-75175 Pforzheim

Telefon: 0049 7231 161 604
Telefax: 0049 7231 161 690
E-mail: Reservierung@Parkhotel-Pforzheim.de
Internet: www.Parkhotel-Pforzheim.de

Karol Makiola



Industrie- und Handelskammer in Pforzheim



Parkhotel Pforzheim

Rückblick

MV Deutschland:

Virtuelle Bundesvorstandssitzung am 14.11. und 28.11.2020

Zum ersten Mal fand die Bundesvorstandssitzung nicht in der Industrie- und Handelskammer Würzburg, sondern virtuell über Microsoft Teams statt.

Weil es sehr schwierig ist, über eine längere Zeit an einer virtuellen Sitzung wirklich konzentriert teilzunehmen, entschied man sich die Sitzung auf 2 Tage zu verteilen. Jeweils von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr am 14. und 28. November saßen und diskutierte die Teilnehmer zielorientiert und ohne technische Probleme vor ihrem heimischen Computer.

Der Bundesvorsitzende Detlef-Michael Haarhaus konnte den gesamten Bundesvorstand mit Gertrud König und Karol Makiola vom geschäftsführenden Bundesvorstand sowie den Landesvorsitzenden Gerhard Serrer (BW), Jens Sallmann (Nordost), Werner Luszczyc (NRW), den stellvertretenden Landesvorsitzenden Matthias Spitzenberger (Südwest) und Alfred Weisheitinger (IMV Passau) begrüßen.

Es wurde die neue Vorteilsplattform MitgliederBenefits vorgestellt von unserem neuen Kooperationspartner Ehrenamt24 Benefits GmbH & Co. KG.

Den Zugang zu dieser Plattform erhalten alle Mitglieder über ihren Vorstand bzw. über den jeweiligen Landesverband.

Eines der zentralen Themen „Die IMV fit für die Zukunft machen“, die jeder Delegierte per Präsentation mitverfolgen konnte. Ausgangspunkt war, dass der Bundesverband in den letzten beiden Jahren ganze Vereinigungen verloren hat (die größte mit 150, die kleinste mit 56 Mitgliedern).

Die Gründe sind sicherlich vielschichtig, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch darum, dass die Vorstandsmitglieder der einzelnen Vereinigungen zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen (aus Zeitmangel, Krankheitsgründen, Altersgründen o. ä.) Man hat den Mitgliedern z. T. angeboten, die Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen fortzusetzen, hieran bestand jedoch kein Interesse.

Weiterhin gibt es den Trend, dass sich potentielle Mitglieder ggfs. nicht sofort an eine Vereinigung binden wollen; evtl. wäre es möglich, hier dahingehend einzugreifen, dass man eine feste Mitgliedschaft erst nach einer gewissen Zeit vereinbart oder ggfs. über eine Staffelung der Beiträge nachdenkt. Es wäre auch möglich, einen Einstieg in die IMV über die Mitwirkung an Projekten schmackhaft zu machen.

Projekte könnten z. B. sein: Mitwirkung an Veränderungen bei Prüfungsordnungen der IHK, Mitwirkung in kleinen Gruppen, wenn es z. B. darum geht, Prämien vom Staat für alle bestandenen Meisterprüfungen zu erhalten und nicht nur für die Handwerksmeister. Hier wäre zu bedenken, dass man jungen Leuten nicht sofort ein Vorstandsamt „aufdrückt“, sondern sie ggfs. langsam an diese Materie heranzuführt und ihnen Unterstützung zusagt. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, wie junge Leute über die sozialen Netzwerke besser zu erreichen sind (YouTube, Facebook etc.). Auch unsere Homepage sollte regelmäßig gepflegt bzw. aktualisiert/angepasst werden.

Dazu wäre es notwendig, den geschäftsführenden Vorstand von 3 auf 5 Personen aufzustocken, damit 2 Personen sich darum kümmern können, EDV-technisch auf der Höhe zu sein und viel aktiver als jetzt möglich, sich um die Mitglieder zu kümmern. Es wäre somit einfacher, evtl. Veränderungen anzustoßen und auch weiterzuerfolgen, was zurzeit mit 3 Personen überhaupt nicht möglich ist.

Rückblick Fortsetzung

Am zweiten Tag der virtuellen Bundesvorstandssitzung berichtet der Vorsitzende über die erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Landesverband Bayern und das vom geschäftsführenden Bundesvorstand entwickelte Idee, dem Landesverband Bayern eine zweijährige Kooperation anzubieten, mit dem Ziel der Wiedereingliederung des LV Bayern als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Dieser Vorschlag wurde begrüßt und es kam die Empfehlung des gesamten Bundesvorstandes, dass die Delegierten in der DV 2021 in Pforzheim die Kooperation mit Bayern beschließen sollen.

Bezüglich der anstehenden Delegiertenversammlung 2021 berichtete Karol Makiola über seine Gespräche mit Volker Faaß (IMV Pforzheim), die Delegiertenversammlung am 17. April 2021 erfolgt in der IHK Nordschwarzwald (Kooperationspartner der IMV Pforzheim). Zeitgleich organisiert die IMV Pforzheim für die Partner/innen ein Begleitprogramm.

Die eigentliche Zimmerreservierung muss jeder Teilnehmer an der der Delegiertenversammlung selbst durchführen, und zwar möglichst bis Weihnachten, da das Hotel im April stark frequentiert sein wird, bitte mit Info an Karol Makiola.

2021 steht wieder die Wahl des geschäftsführenden Bundesvorstandes an, der jetzige Vorstand steht so nicht mehr zu Verfügung.

Detlef-Michael Haarhaus erklärte, dass er nicht mehr für weitere 4 Jahre als Vorsitzender zu Verfügung steht, aus beruflichen, privaten, aber auch aus gesundheitlichen Gründen.

Wenn sich niemand für den Posten des Vorsitzenden bereiterklärt, würde er für eine Übergangszeit, maximal 2 Jahre, den Bundesverband weiterführen.

Gertrud König



DIHK-Pressemitteilung

Ehrenamt meistert Prüfungen "in bewundernswerter Weise"

Bundesminister und Verbandspräsidenten danken für besonderen Einsatz

Es ist geschafft: Trotz der erheblich erschwerten Bedingungen in der Pandemie haben die Industrie- und Handelskammern (IHKs) und damit bundesweit mehr als 150.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer im Jahr 2020 die Abschlussprüfungen in den IHK-Ausbildungsberufen ermöglicht.

Im IHK-Bereich werden allein in der aktuellen Winterprüfung mehr als 100.000 junge Menschen ihre Ausbildung abschließen; über das Gesamtjahr hinweg werden es zusammen mit dem Handwerk fast 400.000 Auszubildende sein.

Dabei war der organisatorische Aufwand und auch der erforderliche Zeiteinsatz 2020 noch einmal deutlich höher als üblich – schließlich galt es unter anderem, Abstands- und sonstige Hygieneregeln umzusetzen und die Prüfungen teils auf kleinere Gruppen zu verteilen.

Für den Kraftakt, den die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer gemeinsam mit den IHKs und Handwerkskammern hierfür geleistet haben, danken die Verbandspräsidenten Eric Schweitzer (DIHK) und Hans Peter Wollseifer (ZDH) gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einem gemeinsamen Brief.

Hier das Schreiben, das kurz vor dem Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember adressiert wurde, im Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Prüferinnen und Prüfer,

die Abnahme der beruflichen Abschlussprüfungen für die jährlich mehr als 400.000 Auszubildenden stellt Sie als Prüferinnen und Prüfer aktuell aufgrund der Corona-Pandemie vor hohe zeitliche und oftmals auch organisatorische Herausforderungen. Sie haben diese Aufgabe in Ihrem Prüferehrenamt in bewundernswerter Weise gemeistert. Ohne Ihre Einsatzbereitschaft und Ihr persönliches Engagement wäre es nicht möglich gewesen, die Prüfungen unter den erschwerten Bedingungen ohne größere Verzögerungen durchzuführen.

Nur durch eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung erlangen Auszubildende einen anerkannten dualen Berufsabschluss, der sowohl in Deutschland als auch im Ausland einen hohen Stellenwert hat und jungen Menschen viele berufliche Chancen eröffnet.

Damit die Corona-Pandemie nicht zu einer Ausbildungskrise wird, haben wir in der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" gemeinsame Maßnahmen in dieser besonderen Situation auf den Weg gebracht und die Grundlage für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" gelegt. Wir werden weiterhin die Ausbildungssituation sorgfältig beobachten und gegebenenfalls mit weiteren Aktivitäten und Maßnahmen nachsteuern.

Wir alle übernehmen damit Verantwortung für die berufliche Zukunft der Jugendlichen. Durch Ihr Engagement sorgen Sie dafür, dass unsere jungen Menschen in dieser schwierigen Zeit ihre Berufsausbildung mit einem anerkannten Berufsabschluss beenden können und nun in einen neuen Lebensabschnitt starten können.

Für Ihr persönliches Engagement möchten wir Ihnen ganz herzlich danken, verbunden mit der Bitte, auch in Zukunft dieser für die duale Ausbildung ganz entscheidenden Aufgabe verbunden zu bleiben.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages

Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks

Aktuelles

IMV Landesverband Nordrhein-Westfalen

EU-Bildungsminister nehmen Osnabrück-Erklärung an: „Arbeitsmarktnahe Ausbildung ist Schlüssel zu nachhaltiger Beschäftigung“

Am 30. November 2020 nahmen die für Berufsbildung zuständigen EU-Minister die sogenannte Osnabrück-Erklärung an. Dazu erklärt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer:

„Die Annahme der Osnabrück-Erklärung durch die EU-Bildungsminister ist ein bildungspolitischer Meilenstein für Europa. Mit dieser Erklärung zieht Europa die richtigen Lehren aus der Corona-Krise: Lebenslanges Lernen muss eine Selbstverständlichkeit werden und digitale Hilfsmittel können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Erklärung nennt richtigerweise zwei Ziele, die in der beruflichen Bildung anzustreben sind: Es muss erstens darum gehen, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft durch eine innovative und flexible Berufsbildung zu steigern, und zweitens eine Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren.

Gerade die Höhere Berufsbildung befähigt Menschen dazu, sich für Fach- und Führungskarrieren zu qualifizieren und bereitet damit bestens auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Deshalb ist es aus Sicht des Handwerks positiv zu bewerten, dass die Erklärung von Osnabrück den Mitgliedsstaaten empfiehlt, auf den Niveaus 5 bis 8 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) verstärkt auch berufliche Qualifikationen zu entwickeln. Dies ist eine klare Botschaft zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die Höhere Berufsbildung gilt es daher weiter auszubauen und vergleichbar zum Bologna-Prozess europaweit einzuführen.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung leistet auch das Anfang 2020 modernisierte Berufsbildungsgesetz. Dieses sieht vor, dass Abschlüsse der Höheren Bildung den Stufen Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional zugeordnet werden können. Der Meister als wichtigste Qualifikation des Handwerks ist nunmehr der Stufe Bachelor Professional zugeordnet.

Peter-Jürgen Falck



10 gute Gründe für die Werkmeisterausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband betrieblicher Führungskräfte ist dafür bekannt, dass er vor allem auch die Werkmeister bzw. deren Interessen vertritt.

Da wir festgestellt haben, dass unsere Blog-Beiträge, die sich mit dem Berufsbild, dem Niveau, den Chancen und auch den Weiterbildungsmöglichkeiten von Werkmeistern beschäftigen, hunderte Leser finden, dürfen wir Ihnen einige davon vorstellen.

Allenfalls
sind diese
Beiträge auch
für Sie von
Nutzen!



Werkmeister - eine chancenreiche Qualifikation - 10 gute Gründe für die Werkmeisterausbildung

<https://martinstieger.blog/2019/06/15/werkmeister-eine-chancenreiche-qualifikation-10-gute-gruender-fur-die-werkmeisterausbildung/>

Wir wünschen Ihnen bei der Interessenvertretung der betrieblichen Führungskräfte und vor allem der Werkmeister viel Erfolg und alles Gute. Sollten Sie dabei auch an eigene VbF-Weiterbildungsangebote denken, die auch akademische sein und in Fernlehre absolviert werden können, wären wir an einer Kooperation mit dem VbF interessiert.



Österreich: Der Titel „Meister/-in“ ist nun eintragungsfähig - wäre „Bachelor Professional“ nicht besser? Was ist mit den weiteren reglementierten Gewerben, den Werkmeistern, den Dipl. Rechtspflegern, ... ?

<https://martinstieger.blog/2020/07/24/osterreich-der-titel-meister-in-ist-nun-eintragungsfahig-ware-bachelor-professional-nicht-besser-was-ist-mit-den-weiteren-reglementierten-gewerben-den-werkmeistern/>

► Auf Rückfragen freuen wir uns und wünschen Ihnen einen gelungenen Start in eine recht angenehme Woche.

Mit den besten Grüßen!



Werkmeister sind als kompetente Führungskräfte auch für ein Weiterstudium qualifiziert!

<https://martinstieger.blog/2020/08/23/werkmeister-sind-als-kompetente-fuehrungskraefte-auch-fur-ein-weiterstudium-qualifiziert/>



**Prof. Dr. Dr.
MARTIN G.
STIEGER**

ceo and partner
Vienna International
Studies and EduEarth.org

T: +43 664 5432246
E: martin.stieger@viennastudies.com



Österreich: Der Titel Meister/in ist nun eintragungsfähig

Wäre „Bachelor Professional“ nicht besser? Was ist mit den weiteren reglementierten Gewerben, den Werkmeistern, den Dipl. Rechtspflegern, ...?

Die Regelung, dass für Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, der Titel „Meister“ bzw. „Meisterin“ in der abgekürzten Form nun eintragungsfähig (in offizielle) Dokumente ist, hat das österreichische Parlament getroffen und in der Gewerbeordnung festgelegt.

Die Meisterprüfungen an sich werden im § 21 GewO 1994 geregelt. Der § 94 GewO kennt 75 reglementierte Gewerbe, die erst nach bestandener Befähigungsprüfung ausgeübt werden können. Eben die 41 Handwerke mit Meisterprüfung und weitere 34 Befähigungsprüfungen, die entsprechend der für die Meisterprüfungen vorgegebenen Struktur gestaltet sein müssen und mindestens den Qualifikationsanforderungen gemäß § 20 Abs. 1 GewO zu entsprechen haben (vgl. § 22 GewO). Die Chance, auch diese weiteren Befähigungsprüfungen gem. § 94 GewO – die kein Handwerk sind – mit einem eintragungsfähigen Titel aufzuwerten, hat das Parlament leider nicht genutzt.

Fehlendes Bemühen oder mangelnde Phantasie?

Der Titel: Befähigte/Befähigter ist ja auch lange nicht so griffig wie Meister/Meisterin. In Deutschland hat man das aus meiner Sicht ohnehin klüger geregelt. Mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ für die Fortbildungsabschlüsse auf der Niveau-Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (Bachelor-Niveau, z. B. Geprüfte Fachwirte, Fachkaufleute, Meister und IT-Aufstiegsfortbildungen) und der Abschlussbezeichnung „Master Professional“ für die Fortbildungsabschlüsse auf der Niveau-Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (Master-Niveau, z. B. Geprüfte Betriebswirte und

Geprüfte Technische Betriebswirte). Unbestritten positiv sind alle diese Bemühungen in Österreich und Deutschland zu sehen, die höherqualifizierende Berufsausbildung damit zu stärken und weiterzuentwickeln.

Wirklich wichtig ist dabei, dass die höherqualifizierende Berufsbildung und die dadurch erworbene berufliche Handlungsfähigkeit durch Fortbildung stetig erweitert wird. Diese Aufstiegsfortbildungen erfolgen auf dem gleichen Niveau wie ein (Hochschul-)Studium und unterstützen dadurch den beruflichen Aufstieg.

Die einheitlichen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sollen die bewährten Bezeichnungen stärken und betonen, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Diese Gleichwertigkeit wird zwar bereits in den jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen DQR und QR abgebildet und dokumentiert, hat sich jedoch in der alltäglichen Wahrnehmung noch nicht wirklich durchgesetzt.

In Österreich eintragungsfähige Titel wie Meister (Mst.) und Meisterin (Mst.in) sind daher ebenso richtig und wichtig wie die Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional in Deutschland. Der Zusatz „Professional“ gewährleistet dabei die Abgrenzung zu akademischen Abschlüssen und verhindert eine Verwechslung. Begrüßenswert wären daher auch eintragungsfähige Titel für die reglementierten Gewerbe in Österreich, die keine Handwerke sind, wenn man sich nicht überhaupt dazu durchringen könnte, einen Weg wie in Deutschland einzuschlagen, was ich persönlich stark begrüßen würde.

Damit könnten auch hochqualitative Ausbildungen wie die zum/zur „Diplomrechtspfleger/-in (Dipl.Rpfl.in)“

Berichte aus den Vereinigungen

Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsinstrument und gesetzliche Aufgabe für die Tätigkeit als Meister „Gesetzliche Grundlagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der BRD“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die gesetzlichen Grundlagen sind zum einen, das Grundgesetz der Artikel 2. Abs.2 (jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) und zum anderen das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Das ArbSchG dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen.

Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Fortsetzung ...

Berichte aus den Vereinigungen

Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch,

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit

Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.

Soweit einige Passagen aus dem ArbSchG die zwar an den Arbeitgeber gerichtet sind, da wir als Meister aber der verlängerte Arm bzw. die operative Führungskraft in den Betrieben sind, stehen wir auch mit in der Verantwortung.

IMV Duisburg Karl-Heinz Gröning



Landesdelegiertenversammlung der IMV Nordwest am 10.10.2020

Ursprünglich sollte die Delegiertenversammlung am 25. April in Hatten/Streekermoor stattfinden, musste aber aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Umso erfreulicherweise konnte am 10.10.2020 tatsächlich als Präsenzsitzung unter strengen Corona-Schutzmaßnahmen die Delegiertenversammlung mit insgesamt 12 Teilnehmern durchgeführt werden.

Die Pandemie war zwar Thema, zentraler waren aber, dass der Landesverband weiterhin seinen Status „Gemeinnützig“ ohne Auflagen behält sowie die neue Internetseite des Landesverbandes imv-nordwest.com und die Bemühungen neue regionale Vereinigungen in Hamburg und in Schleswig-Holstein zu gründen.

Leider musste der Landesverband auch einen starken Mitgliederschwund vermelden, der hauptsächlich aufgrund der Auflösung der IMV Hameln geschuldet ist.

Nach dem Tod des Vorsitzenden Helmut Reinecke, trotz großer Bemühungen des Landesverbandes kein neuer Vorstand generiert werden.

Anschließend erfolgte jeweils einstimmig die Entlastung des Landesschatzmeisters und des Gesamtvorstandes. Denn die Industriemeisterversammlung Landesverband Nordwest e.V. ist im ganz Norddeutschland mit anderen Verbänden, Organisationen und Unternehmen in Verbindung und bezieht klare Positionen zu allen Fragen, die Führungskräfte beschäftigen.

Für ihre Mitglieder steht sie als Vermittler für zukunftsorientiertes Know-How.

Um weitere Auflösungserscheinungen zu verhindern wird sich der Vorstand noch stärker auf die Mitgliederbetreuung konzentrieren.

Die nächste Landesdelegiertenversammlung wird wieder vom Landesverband organisiert und am 20. März 2021 ausgerichtet.

Der Ort stand zum Zeitpunkt dieser Pressemitteilung noch nicht fest.

Detlef-Michael Haarhaus



Gedanken zur IMV....

Wir sind bereits fast am Ende der Adventszeit 2020 angekommen. Die dritte Kerze am Adventkranz brennt. Wir haben unsere Wohnung bzw. das Haus weihnachtlich geschmückt, erfreuen uns am Backen und Essen von Weihnachtskekse und basteln mit unseren Kindern Weihnachtssterne. Lichter erhellen die kalten Nächte und wir freuen uns bereits auf das Christkind.

Ein ganz normaler Advent, - so scheint es. Aber das ist er nicht. Die Geschäfte und Lokale sind geschlossen. Die Strassen und Gassen sind leer und ruhig und die Adventmärkte und Punschstandln fehlen.

Covid-19 machte aus 2020 ein ganz spezielles Jahr. Lockdown light, harter Lockdown, Kurzarbeit, Fallzahlen, Mund-Nasen-Schutz – diese Begriffe haben uns durch das Jahr begleitet und 2020 geprägt.

Und so wie es zur Zeit aussieht wird Covid-19 auch aus Weihnachten und Silvester 2020 etwas aussergewöhnliches, einmaliges und unvergessliches machen.

Auch wenn wir diesen Advent ohne Weihnachtsmärkte und ohne stressige Weihnachtseinkäufe erleben müssen, so können wir doch versuchen das Positive in dieser aussergewöhnlichen Situation zu sehen.

Der Legende nach ist ja jetzt die „stillste Zeit“ im Jahr. Warum nehmen wir sie nicht auch so wahr?

Warum genießen wir nicht diese Stille und erleben die Natur mit ausgedehnten Spaziergängen? Wenn wir wieder nach Hause kommen zünden wir eine Kerze an und erwärmen uns mit einem Tee, einer heissen Schokolade oder vielleicht auch mit einem Achterl Rotwein! Lernen wieder ein Buch zu genießen oder schauen uns einen alten Film im Fernsehen oder auf DVD an. Wann haben wir das letzte Mal eine Weihnachtskarte geschrieben? Es gibt sicher viele Menschen die sich wieder über eine schöne, persönliche Weihnachtskarte freuen anstatt über eine schnelle und unpersönliche WhatsApp-Nachricht.

Endlich kein stressiges Hetzen von Geschäft zu Geschäft um Weihnachtsgeschenke zu besorgen, die am Ende doch nur wieder umgetauscht werden. Wenn man wirklich nicht auf Geschenke verzichten möchte, gibt es bereits viele österreichische Händler, die auch per online Bestellungen entgegennehmen. Oder man kauft keine Geschenke. Stattdessen basteln, backen und diese selbstgemachten Leckereien und Kunststücke hübsch in Papier verpacken. Oder händisch einen Gutschein ausstellen. „Zeit schenken“ – ist sicher eines der schönsten und kostbarsten Geschenke! Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Covid-19 wird wahrscheinlich immer unter uns bleiben, aber wir werden lernen damit umzugehen und zu leben.

Daher wünscht der geschäftsführende Bundesvorstand allen unseren Mitgliedern und Familienangehörige: "Durchhalten und das Positive erkennen!"

Ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das Neue Jahr 2021!

Detlef-Michael Haarhaus, Vorsitzender IMV Deutschland

imv **vaktiv**

Egal welcher Couleur...



...Sie passen zu uns!

Industrie- und Handelskammern geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Akustik- und Trockenbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Aluminiumbe- und -verarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Betonsteinindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fahrzeuginnenausstattung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Faserverbundtechnologie
- Industriemeister/in im Bereich Flugzeugbau/Luftfahrttechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fruchtsaft und Getränke
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gießerei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gleisbau
- Industriemeister/in im Bereich Holz
- Industriemeister/in der Fachrichtung Hüttentechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kalk/Zement
- Industriemeister/in der Fachrichtung Keramik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lack
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leit- und Sicherungstechnik im Bereich Eisenbahn
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leitungsbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Licht und Beleuchtung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Medizintechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Naturwerkstein
- Industriemeister/in der Fachrichtung Optik
- Industriemeister/in im Bereich Polsterei/Polstermöbel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Sägeindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung technische Wagenbehandlung im Bereich Eisenbahn



Imv Aachen e.V., Imv Berlin, Imv Betzdorf e.V., Imv Bielefeld e.V., Imv Bremen e.V., Imv Dillenburg e.V., Imv Duisburg e.V., Imv Düsseldorf e.V., Imv Frankfurt Oder, Imv Frankenberg e.V., Imv Fulda e.V., Imv Göttingen e.V., Imv Hameln e.V., Imv Hannover e.V., Imv Hegau-Bodensee e.V., Imv Hildesheim e.V., Imv Hochrhein e.V., Imv Kassel e.V., Imv Köln e.V., Imv Leverkusen e.V., Imv Mittelbaden e.V., Imv Ostfriesland-Papenburg e.V., Imv Passau e.V., Imv Pforzheim e.V., Imv Potsdam e.V., Imv Saar e.V., Imv Schwarzwald e.V., Imv Siegen e.V., Imv Trier, Imv Ulm/Neu Ulm e.V., Imv Velbert-Niederberg e.V., VIFF Lippe e.V., Imv Wetterau e.V., Imv Wetzlar e.V., Imv Würzburg e.V.

Bundesweit geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Buchbinderei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Chemie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Elektrotechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Glas
- Industriemeister/in der Fachrichtung Isolierung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lebensmittel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Mechatronik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Metall
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papiererzeugung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Pharmazie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Printmedien
- Industriemeister/in der Fachrichtung Schuhfertigung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Süßwaren
- Industriemeister/in der Fachrichtung Textilwirtschaft



www.imv-deutschland.de

